

Herzlich Willkommen in unserer Praxis

Mit diesem Flyer möchten wir Sie über die Datenverarbeitung in unserer Praxis informieren und unserer datenschutzrechtlichen Informationsverpflichtung aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG nachkommen.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

Die **Rechtsgrundlagen** bei der Datenverarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten (besondere Kategorien personenbezogener Daten) finden Sie auf unserer Homepage unter www.drkuhnen.de/informationspflichten und in unserem separaten Infoblatt „Rechtsgrundlagen und Aufbewahrungsfristen bei der Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ in unserem Wartezimmer.

Sofern für die Datenverarbeitung Ihr Einverständnis erforderlich ist, können Sie dieses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder einschränken.

Sie haben das Recht, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Auskunft zu Ihren verarbeiteten Daten zu erhalten sowie auf deren Berichtigung oder Löschung auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf deren Übertragung.

Arbeitsmedizinische Praxis Dr. med. Udo Kuhnen

Ansprechpartner als **Beauftragter für
Datenschutz** ist:

Dr. Udo Kuhnen

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, hilft Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne weiter.

Sollten weitergehende Fragen auftreten, haben Sie das Recht, sich an den Landesdatenschutzbeauftragten **für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** zu wenden.

**Kontakt Daten Landesdatenschutzbeauftragter
für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg**

Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Arbeitsmedizinische Praxis Dr. med. Udo Kuhnen

Informationen zum Datenschutz sowie zur Datenverarbeitung in meiner arbeitsmedizinischen Praxis

Sprechzeiten

Nach Vereinbarung

Staufener Straße 27, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633 / 8209531, Mobil: 0171 / 5431836

Datenaufnahme

Bei jedem Kontakt werden die Stammdaten in meinem Office-Programm eingetragen. Dabei werden folgende Daten erhoben:

- Name, Adresse, Kostenträger, Arbeitgeber

Im weiteren Kontakt erheben wir bei Ihnen Befunde und Diagnosen und veranlassen Therapien. Dies alles muss überprüfbar patientenbezogen gespeichert werden. Eine nachträgliche Bearbeitung und Änderung Ihrer Daten wird **nachvollziehbar dokumentiert**.

Schriftliche (Fremd-)Befunde werden patientenbezogen elektronisch eingescannt (Dokumentenscanner).

Jeder Patient erhält beim Erstkontakt in unserer Praxis diesen Flyer, mit dem wir informieren, welche Daten wir erheben, auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt und an wen wir Ihre Daten weiterleiten. Bitte beachten Sie, dass unter Umständen auch eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe der Daten bestehen kann.

Was geschieht mit Ihren Daten

Wir benötigen Ihre Daten, um Sie für die Kostenträger nachprüfbar behandeln zu können (Zweck). Alle Empfehlungen sind patientengebunden und benötigen Name, Anschrift, Kostenträger. Haben wir diese Daten nicht, können wir Ihnen keine Empfehlungen mitgeben. Die Datenerhebung ist daher für Ihre Behandlung erforderlich.

Die folgenden Daten werden auf unserem Server passwortgeschützt gespeichert:

- Akut- (für das aktuelle Quartal) und Dauerdiagnosen (quartalsübergreifend).
- Befunde, Anamnesen, Therapievorschlüsse, Abrechnungsziffern für das jeweilige Quartal.
- Alle elektronisch erstellten Privatrezepte sowie Empfehlungen müssen überprüfbar dauerhaft gespeichert werden.

Zugang hat nur autorisiertes Praxispersonal. Ihre Daten (Befunde, Arztbriefe etc.) werden nach den jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt (z.B. Arztbriefe für 10 Jahre). Ggf. kann eine längere Aufbewahrung erforderlich sein. Eine Übersicht der **Aufbewahrungsfristen** finden Sie sowohl auf unserer Homepage unter www.drkuhnen.de/informationspflichten als auch in unserem separaten Infoblatt „Rechtsgrundlagen und Aufbewahrungsfristen bei der Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ in unserem Wartezimmer.

Wer bekommt Ihre Daten übermittelt

- Die für die Abrechnung relevanten Daten bekommt der jeweilige Kostenträger (z.B. Arbeitgeber, Berufsgenossenschaft)
- Auf Verlangen der Medizinische Dienst der Krankenkassen zur Prüfung der Behandlung.
- Bei bestimmten Infektionserkrankungen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt gesetzlich vorgeschrieben.
- Laborärzte bzw. Histologen, sofern eine entsprechende Diagnostik für die Behandlung erforderlich ist.
- Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Arztpraxis kann die Inanspruchnahme anwaltlicher oder gerichtlicher Hilfe erforderlich sein.
- Andere Ärzte, Versicherungen, private Abrechnungsstellen und andere Institutionen erhalten **nur mit separater Einwilligung durch Sie** die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten.
- das Krebsmelderegister bei Krebserkrankungen